

HYGIENEVORSCHRIFTEN FÜR WILD

Bestimmungen für Direktvermarktung und Wildbrethandel

ERLEGER:

- Auffälligkeiten am lebenden Stück beachten (Verhalten, etc.)
- Beim Aufbrechen: **innerhalb von 3 Stunden**
- Auffälligkeiten:
 - Körperoberfläche (Tumore)
 - Körperöffnungen (Äser, Waidloch)
 - Verletzungen (Eiterungen)
 - Flüssigkeiten im Körper (Wasser)
 - Geschwüre an Organen, Muskeln, Magen, Darm
- Bei Auffälligkeiten Untersuchung durch den Tierarzt

Bestätigung am Wildbretanhänger

KUNDIGE PERSON:

Kontrolle am Wildkörper und Eingeweiden (außer Magen und Darm)

Innerhalb von 36 Stunden

- keine Auffälligkeiten
 - Eigenbedarf
 - Vermarktung direkt
 - Wildhändler – zusätzlich Tierarzt
- Auffälligkeiten
 - zum Tierarzt

Bestätigung im Bescheinigungsbuch und Übertrag Daten Wildbretanhänger ins Buch

Bei Eigenbedarf keine verpflichtende Untersuchung aber empfohlen!!!